



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 234/14

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:

Gerald Winkler
Andreas Thoß

Datum:

11.07.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

23.07.2014
29.07.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Beschaffung Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug - HLF 20 - für die Abteilung Pflugfelden

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Für die Abteilung Pflugfelden wird ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug –HLF 20- beschafft.
2. Das derzeitige Löschgruppenfahrzeug –LF 10/6- wird als Ersatzfahrzeug für die Gesamtwehr verwendet.

Sachverhalt/Begründung:

1. Die Abteilung Pflugfelden betreut Teilabschnitte der BAB 81 in allen Einsatzarten. Durch die hohe Leistungsfähigkeit der Abteilung, wird diese zusätzlich in primären sowie sekundären Zuständigkeitsbereichen eingesetzt, in denen sie mit für erhebliche Sachwerte und Objekte mit erhöhter Anzahl von Personen verantwortlich ist. Das derzeitige Fahrzeug ist für diese Aufgabenstellungen unterdimensioniert und bietet keine Reserven für die Erweiterung der Ausstattung.
2. Die Feuerwehr Ludwigsburg hält in den Abteilungen jeweils ein vollwertiges Löschfahrzeug mit Zusatzausstattung für die technischen Hilfeleistungen vor, sog. *Ein-Fahrzeug-Strategie*. Daher ist dessen technischer und taktischer Zustand von herausragender Bedeutung. Bei einem Fahrzeugausfall kann die betroffene Abteilung nicht eingesetzt werden. Die Nichterreichung der Vorgaben zur Hilfsfrist und zum Erreichungsgrad sind die Folge. Fahrzeugausfälle treten geplant (Fahrzeugwartung, -prüfung, und -instandhaltung) und ungeplant (Defektbehebung) auf. Es hat sich in den Jahren seit Umsetzung der *Ein-*

Fahrzeug-Strategie zeigt, dass für die Ausfallkompensation, durchschnittlich 95 Tage pro Jahr, die Vorhaltung adäquater Ersatzfahrzeuge (mind. 1, besser 2 Fahrzeuge) zwingend ist. Zurzeit stehen zwei Ersatzfahrzeuge zur Verfügung. Diese zeigen folgende Defizite:

- Beide Fahrzeuge sind über 30 Jahre alt.
 - Beide Fahrzeuge verfügen über keinen Löschwasservorrat.
 - Beide Fahrzeuge führen keine Ausstattung zur technischen Hilfeleistung mit.
 - Eines der beiden Fahrzeuge erreichte aufgrund des intensiven Verschleißes (*erhebliche Mängel*) keinen positiven Prüfungsbescheid zur Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO. Das zweite Fahrzeug erhielt einen positiven Prüfungsbescheid mit Einschränkungen und dem Hinweis auf den zunehmenden technischen Verschleiß und der Wahrscheinlichkeit, dass das Fahrzeug in der folgenden Hauptuntersuchung keinen positiven Prüfungsbescheid mehr erhalten wird.
 - Beide Fahrzeuge wurden im Rahmen der Hauptuntersuchung durch den TÜV Süd mit folgender Kommentierung bewertet: „Das Gerät ist verbraucht, Größere Investitionen lohnen sich nicht mehr“.
3. Seit mehreren Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg in der Anzahl der Veranstaltungen erkennbar, für die ein geeignetes Löschfahrzeug bereitgestellt werden muss.
- a. Brandsicherheitswachdienste, z. B. Schlossfestspiele, u. ä.
 - b. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen außerhalb Ludwigsburg, z. B. Grundausbildung, Maschinisten-Ausbildung usw.

Durch die Ein-Fahrzeug-Strategie würde die Bereitstellung eines Löschfahrzeuges, bei Nichtverfügbarkeit von einem Reservefahrzeug, zur Nichteinsetzbarkeit einer Abteilung führen. Die Auswirkungen wären wie unter Punkt 2 beschrieben.

Die unter den Punkten 1, 2 und 3 dargestellten Problemstellungen lassen sich dadurch beheben, dass das derzeitige Fahrzeug der Abteilung Pflugfelden (Löschgruppenfahrzeug –LF 10 / 6-) durch ein Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) ersetzt wird. Das Bestandsfahrzeug der Abteilung Pflugfelden würde dann als Reservefahrzeug vorgehalten und ersetzt die beiden zurzeit genutzten Reservefahrzeuge.

Dieser Sachverhalt wurde in beiden Brandschutzbedarfsplänen (2007 und 2012) erkannt und entsprechend dargestellt, die Umsetzung jedoch bereits dreimal ausgesetzt.

Beschaffung

Die Beschaffung ist im Grundsatz als Vorführ- oder Neufahrzeug möglich. Hierbei sind die Rechtsvorgaben, z. B. VOL, zwingend umzusetzen. Ebenso besteht die Möglichkeit der Förderung durch das Land Baden-Württemberg über 99.000 €. Der entsprechende Antrag wurde gestellt.

Eine Prüfung der Marktsituation hat ergeben, dass zurzeit kein ausreichendes Angebot an Vorführfahrzeugen besteht.

Seitens des Landratsamtes Ludwigsburg, Kreisbrandmeisterstelle, wurde uns vorab mitgeteilt, dass Beschaffungsmaßnahmen in 2014 und 2015 in deutlich geringerem Maße gefördert werden als in den Vorjahren. Für die Neubeschaffung des HLF 20 kann nicht mit Fördermitteln gerechnet werden. Das hat für die Stadt Ludwigsburg Mindereinnahmen von 99.000 € im Finanzplanungszeitraum bis 2018 zur Folge. Hinzu kommt, dass in den Folgejahren, aufgrund anderer Verpflichtungen, mit einer anhaltend niedrigen Gesamtförderrate zu rechnen ist!

Unterschriften:

Gerald Winkler

Andreas Thoß

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	350.000,00	EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 32		Produktgruppe 1260 Brandschutz		
ErgHH: Ertrags- (Aufwendungen)				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen		712600000006		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78310300	712600000006

Verteiler:

DI, DII, DII, FB 32, FB 20, FB 14